

<i>Titel:</i>
Konformität von Prüfergebnissen
<i>Diese Verfahrensanweisung ersetzt:</i>
—
<i>Bemerkungen:</i>
Neufassung
<i>Verteiler:</i>
<ul style="list-style-type: none"> – GF – QS – WT

<i>erstellt:</i>	<i>geprüft:</i>	<i>freigegeben:</i>
Schumann	17.03.2024 Günther	10.04.2024 Wagner

<i>vorherige Ausgaben:</i>	<i>Art der Änderung:</i>
2023-02	Redaktionelle Überarbeitung, Korrekturen

<i>Dateiablage:</i>
N:\QM-System\QMH SLV Halle\WT\Revision 24 - 2024\Verfahrensanweisungen\VA-200-06 Konformität Prüfergebnisse.doc

1 Inhalt

1	Inhalt	2
2	Zweck	3
3	Geltungsbereich.....	3
4	Prozessbeschreibung	3
5	Hinweise und Anmerkungen.....	4
6	Mitgliedende Unterlagen.....	4
6.1	Normen und Regelwerke	4

2 Zweck

Gemäß der DIN EN ISO/IEC 17025 besteht bei Kundenwunsch die Notwendigkeit eine Regel zu vereinbaren, wie Messunsicherheiten bei Aussagen zur Konformität von Prüfergebnissen in Berichten zu berücksichtigen sind.

Diese Verfahrensanweisung enthält allgemeingültige Entscheidungsregeln zu Konformitätsbewertungen von Prüfergebnissen.

3 Geltungsbereich

Diese Verfahrensanweisung gilt für die SLV Halle GmbH und deren Abteilung Werkstofftechnik mit akkreditiertem Prüflaboratorium.

Diese Verfahrensanweisung gilt für alle Prüfberichte der Abteilung Werkstofftechnik, ausgenommen Prüfungen/Prüfberichte, bei denen keine Konformitätsbewertungen von Prüfergebnissen vorgesehen ist, oder Prüfungen/Prüfberichte, bei denen die Entscheidungsregeln zu Konformitätsbewertungen vom Auftraggeber vorgegeben wird, oder Prüfungen/Prüfberichte, bei denen eine Entscheidungsregeln zu Konformitätsbewertungen in der Prüf- oder Arbeitsanweisung festgelegt ist.

4 Prozessbeschreibung

1. Sofern die Entscheidungsregel in Normen oder Spezifikationen der beauftragten Prüfungen festgelegt ist, gelten diese als mit dem Kunden vereinbart.
2. Sofern der Kunde eine andere Entscheidungsregel bzw. eine eigene Anforderung an das Prüfergebnis benötigt, muss er diese separat schriftlich mit der Angebotsanfrage/dem Auftrag mitteilen und den entsprechenden Entscheidungsfall (Nr. I – VII, wie in Abbildung 1 gezeigt) gemäß dieses Dokuments angeben.
3. Sofern eine andere Entscheidungsregel zu Konformitätsbewertungen in einer Prüf- oder Arbeitsanweisung festgelegt ist, wird diese angewandt.
4. Sofern die oben genannten Punkte 1. bis 3. nicht vorliegen, wird grundsätzlich folgende Entscheidungsregel angewandt:
 - Prüfung, ob sich das Intervall, welches sich durch Mittelwert \pm Gesamtmessunsicherheit ergibt, mit dem Akzeptanzgrenzwert überschneidet
 - Liegt eine Überschneidung vor, so ist die Prüfung als „nicht bestanden“ zu deklarieren, auch wenn der Mittelwert das Akzeptanzkriterium erfüllen sollte. Liegen genügend Informationen über Verwendung bzw. Anwendung des Werkstoffs oder Schweißung etc. vor, so kann ggf. über eine Risikobewertung von dieser Vorgehensweise abgewichen werden.
 - Liegt keine Überschneidung vor, so wird die Prüfung standardmäßig als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ deklariert, je nachdem ob der ermittelte Wert ober- oder unterhalb des Akzeptanzkriteriums liegt.

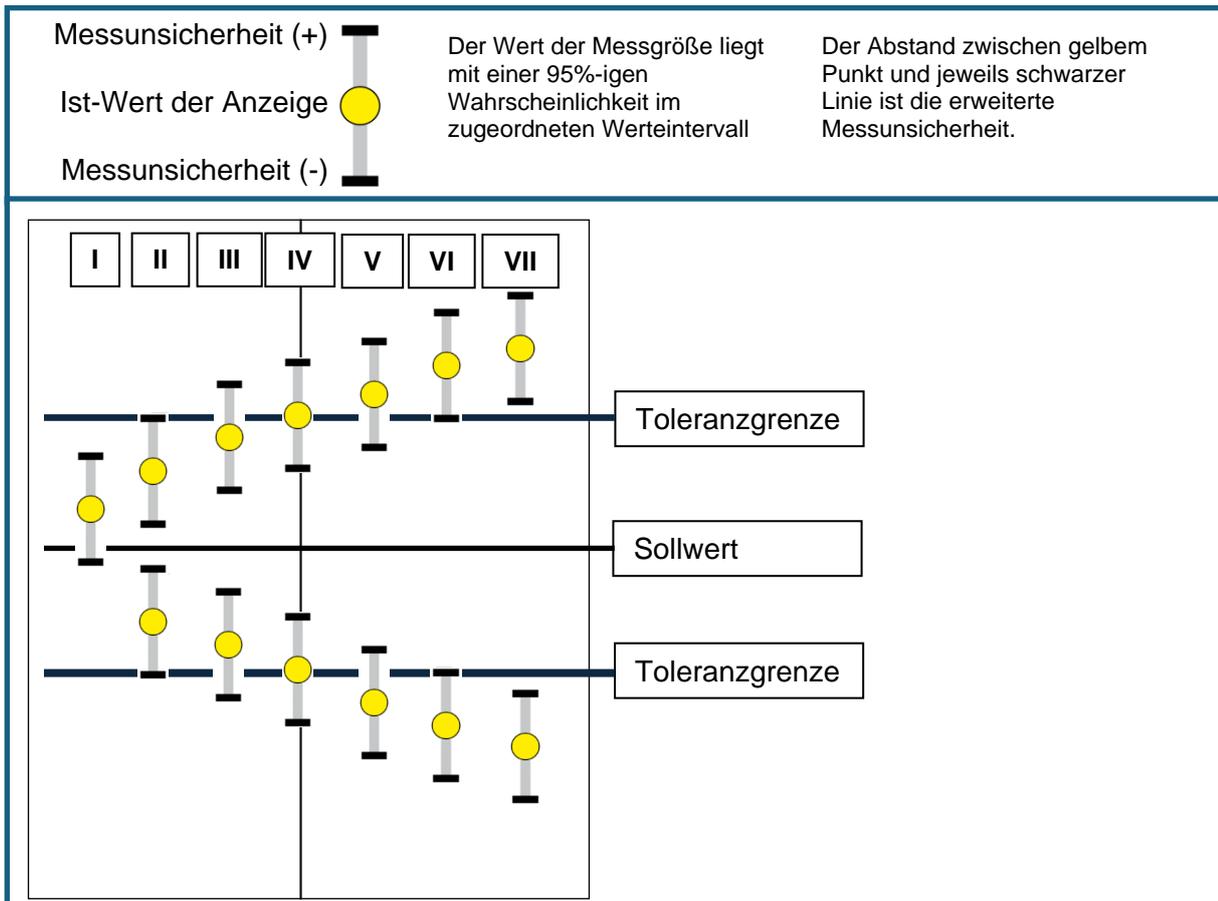


Abbildung 1: Entscheidungsfälle

5 Hinweise und Anmerkungen

Keine

6 Mitgelieferte Unterlagen

6.1 Normen und Regelwerke

HINWEIS: Es gelten die jeweils aktuellen Ausgaben der Normen und/oder Regelwerke (Zugriff über: <https://i2.saiglobal.com/management/home/index> oder <https://www.beuth.de>.)

DIN EN ISO/IEC 17025:

Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien.